Hiltrup FL 25 | Hiltrup FL 25

Normannenweg

Rad-und Fußweg

Umwandlung von Ackerland in Grünland
Entwicklung eines naturnahen Kleingewässers

Wa Teich

Pommerns

Ostpr

Bebauungsplan Nr. 554
in Kraft 12/2014

Stadt Münster

Gemarkung Hiltrup/Münster
Flur 25, 26 / 171
Maßstab 1:500

Bebauungsplan Nr.390

Gremmendorf

Südlich Angelsachsenweg/
westlich Otto-Hersing-Weg

2 Blätter Blatt 1

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 3, 8 ff Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), § 81 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 26.06.1984 (GV. NW S. 419 / SGV. NW 232) und §§ 4 und 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 13.08.1984 (GV. NW S. 475 / SGV. NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 2

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Topograph. Unrißlinien
Nutzungsgrenze
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem § 9 (6) BauGB

Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
Grenze der Wasserschutzzone
Fläche für Bahnanlagen
Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem § 9 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem § 9 (7) BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung

gem § 9 (1) 1 BauGB u. §§ 1 (2), 17-21 BauNVO

WR reines Wohngebiet
WA allgemeines Wohngebiet
besonderes Wohngebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sondergebiet

0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl
Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze
als Mindest- u. Höchstgrenze
zwingend
mit zugelassener Ausnahme
(siehe textliche Festsetzungen)

1) 2) Fußnote (siehe textliche Festsetzungen)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Abgrenzungslinie

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

gem § 9 (1) 2 BauGB u. §§ 22 u. 23 BauNVO

offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Doppelhäuser zulässig
geschlossene Bauweise
nur Hausgruppen zulässig
nur Gartenhofhäuser zulässig
abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Baulinie
Baugrenze
Firstrichtung
Stellung der baulichen Anlagen

Weitere Festsetzungen

Flächen für den Gemeinbedarf gem § 9 (1) 5 BauGB
Kirchen und kirchlichen -
Sozialen - Kindergarten
Gesundheitlichen -
Kulturellen -
Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Öffentliche Verwaltungen
Post
Feuerwehr

Flächen für Sport- u. Spielanlagen gem § 9 (1) 5 BauGB
Sportanlage
Spielanlage

Verkehrsflächen gem § 9 (1) 11 BauGB
Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gem § 9 (1) 11 BauGB
Parkfläche
Fußgängerbereich
Verkehrsgrün
Ein- und Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen gem § 9 (1) 12 BauGB
Elektrizität

Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung gem § 9 (1) 14 BauGB
Abfall
Abwasser

Wasserflächen gem § 9 (1) 16 BauGB
Flächen für die Regelung des Wasserabflusses gem § 9 (1) 16 BauGB
Entwässerungsmulde

Öffentliche Grünflächen gem § 9 (1) 15 BauGB
Private Grünflächen gem § 9 (1) 15 BauGB
Parkanlage
Dauerkleingärten
Sportplatz
Spielplatz
Ballspielplatz
Friedhof

Flächen für die Landwirtschaft gem § 9 (1) 18 BauGB
Wald gem § 9 (1) 18 BauGB

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem § 9 (1) 25 a BauGB
Bäume

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem § 9 (1) 25b BauGB
Bäume

Flächen für Nebenanlagen gem § 9 (1) 4 BauGB u. §§ 12 u. 14 BauNVO
St Stellplatz
Garage
Tiefgarage
Spielplatz
Ein- und Ausfahrt

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem § 9 (1) 22 BauGB
Gemeinschaftsstellplatz
Gemeinschaftsgarage
Gemeinschaftstiefgarage
Gemeinschaftsspielplatz
Ein- und Ausfahrt

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem § 9 (1) 21 BauGB

Bauvorschriften gem. § 81 BauONW
Flachdach
SD Satteldach
ND Neigungsdach
35° Dachneigung

Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Grundstücke)
Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem § 9 (1) 20 BauGB
Empfehlungen zur gestalterischen Ausbildung der Baukörper (siehe Gestaltungsrahmen für das Baugebiet Angelsachsenweg)
vorgeschlagene Rad- und Fußwege

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, 30.06.93

Dr. Rokahr (LS)
Dr. Ing. Rokahr
Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung

Münster, 01.07.93

R. Upprecht (LS)
Dipl.-Ing. Rupprecht
Stadtbaurat

Karliczek (LS)
Dr. Karliczek
Ltd. Städt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30.06.93 aufgestellt worden

Münster, 29.07.93

(LS)
Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

Theo Sträßer
Ratsherr

Kupferschmidt
Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 23.08 bis 06.09.93 offengelegen

Münster, 07.09.93

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

(LS)
Schlüter
Dipl.-Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsamtsrat

Erneute Offenlegung vom bis

Dieser Plan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 16.12.93 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 21.12.93

(LS)
Jörg Twenhöven
Oberbürgermeister

Theo Sträßer
Ratsherr

Kupferschmidt
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung vom 11.03.94 in Kraft getreten.

Münster, 15.03.94

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrag

Schlüter (LS)
Dipl.-Ing. Schlüter
Städt. Vermessungsamtsrat

Plangrundlage Stand: 4/1993

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Druck Vermessungs- u. Katasteramt